



Beschluss des Schulrates Nr. 5/2019

Am 24.10.2019 um 17:00 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Tschuggmall aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Länge der Betriebspraktika

Anwesende Mitglieder des Schulrates:

Direktor Martin Rederlechner
Irene Cappellari (Elternvertreterin)
Edith Berger, Helmut Faller, Gerhard Prossliner
(Lehrervertreter)
Alex Brunner (Schülervertreter)
Patrick Steiner (Schülervertreter)
Michael Engl (Schulsekretär)

Entschuldigt Abwesende: /

Unentschuldigt Abwesende: /

Vorsitzender: Direktor Martin Rederlechner

Schriftführer: Michael Engl

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass laut Rückmeldung der Betriebe, Praktikanten und einiger Fachlehrer die Dauer eines Betriebspraktikums von einer Woche für einen sinnvollen Einblick in die Berufswelt kurz bemessen ist;
- dass nicht alle Betriebe für ein längeres Praktikum einen Tutor freistellen können und der Lehrstoff nach dem Praktikum nachgeholt werden muss;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit
beschlossen**



Geltungsbereich: Berufsfachschulen ab der 2. Klasse (sofern also die Schüler mindestens 15 Jahre alt sind und damit das Mindestalter für ein Betriebspraktikum erreicht haben), und sofern nicht vom jeweiligen Lehrplan genaue Angaben zu einem Pflichtpraktikum festgelegt sind (curriculares Praktikum):

dass die Praktikumsdauer in den vierten Klassen zwei Wochen betragen soll, in den darunterliegenden Stufen jedoch nur eine Woche.

Für die Fachrichtung „BFS Handel/Verwaltung“ gelten die Festlegungen aus dem zugrunde liegenden Lehrplan: (= curriculares Praktikum). Derzeit gilt:

- die zweite und dritte Klasse der BFS Handel/Verwaltung absolvieren zwei mal pro Schuljahr ein zweiwöchiges Praktikum während der Schulzeit
- für die zweite Klasse BFS Handel/Verwaltung ist während der Sommermonate ein verpflichtendes, vierwöchiges Praktikum vorgesehen
- für die erste und vierte Klasse ist kein Praktikum vorgesehen

Weiters wird allgemein die Empfehlung ausgesprochen, dass Sommerpraktika in einschlägigen Betrieben absolviert werden sollen.

Vorliegender Beschluss wird an der Anschlagtafel und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner